

Fortbildungsbescheinigung

Rechtsanwältin

Sabine Mayer

hat im Jahr 2011

an Fortbildungsveranstaltungen zu folgenden Themen teilgenommen:

Aktuelle Änderungen im Unterhaltsrecht - bes. Berücksichtigung der Rechtspr. des OLG Frankfurt a.M.

Fortbildungs- und Service GmbH der Hessischen Rechtsanwaltschaft; 6 Stunden

Aktuelle Rechtsprechung im Erbrecht

Landesverband Hessen im DAV und anwalt-kompakt.de; 5 Stunden

Aktuelle Fragen zur familienrechtlichen Vertragsgestaltung in Rechtsprechung und Praxis

Fortbildungs- und Service GmbH der Hessischen Rechtsanwaltschaft; 6 Stunden

Unterhalt und Unterhaltsverfahren

Verlag Dr. Otto Schmidt KG, Köln; 4 Stunden

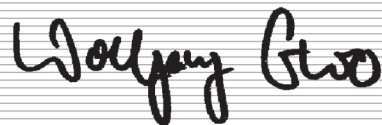
Höchstrichterliche Rechtsprechung im Güterrecht

Landesverband Hessen im DAV und anwalt-kompakt.de; 5 Stunden

Das insolvente Erbe / Der insolvente Erbe - Schnittstelle zwischen Erb- und Insolvenzrecht

AG Erbrecht im Deutschen Anwaltverein; 4 Stunden

Jede Rechtsanwältin, jeder Rechtsanwalt ist gesetzlich zur Fortbildung verpflichtet. Zur Erfüllung dieser Pflicht rät der Deutsche Anwaltverein e.V. (DAV), ein freiwilliger Zusammenschluss von Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten, seinen Mitgliedern, sich im Umfang von mindestens zehn Zeitstunden jährlich fortzubilden. Geeignet hierfür ist die Teilnahme an Seminaren, sonstigen Fachveranstaltungen des DAV oder anderer unabhängiger Anbieter oder – mit Einschränkungen – eigene Dozententätigkeit. Mit dieser Bescheinigung ist eine berufliche Fortbildung nach eigener Auswahl des Teilnehmers dokumentiert. Durch die Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen vertiefen und ergänzen Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte ihre Kenntnisse und Fähigkeiten und leisten damit einen Beitrag zur Sicherung der Qualität ihrer anwaltlichen Dienstleistungen.



Präsident des DAV

Berlin, den 10. Mai 2012



Fortbildungsbescheinigung

Rechtsanwältin

Sabine Mayer

hat im Jahr 2011

an Fortbildungsveranstaltungen zu folgenden Themen teilgenommen:

Familienrecht meets Erbrecht - "von Anfang bis zu Ende..."

AG Familienrecht und AG Erbrecht im Deutschen Anwaltverein; 6 Stunden

Ehegattengesamtschuld

Fortbildungs- und Service GmbH der Hessischen Rechtsanwaltschaft; 2 Stunden 30 Minuten

Der Abänderungsantrag

Fortbildungs- und Service GmbH der Hessischen Rechtsanwaltschaft; 2 Stunden 30 Minuten

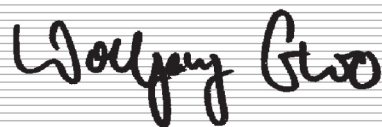
Aktuelles aus dem Erb- und Pflichtteilsrecht

Fortbildungs- und Service GmbH der Hessischen Rechtsanwaltschaft; 4 Stunden

Kostenrecht in Familiensachen

Fortbildungs- und Service GmbH der Hessischen Rechtsanwaltschaft; 4 Stunden

Jede Rechtsanwältin, jeder Rechtsanwalt ist gesetzlich zur Fortbildung verpflichtet. Zur Erfüllung dieser Pflicht rät der Deutsche Anwaltverein e.V. (DAV), ein freiwilliger Zusammenschluss von Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten, seinen Mitgliedern, sich im Umfang von mindestens zehn Zeitstunden jährlich fortzubilden. Geeignet hierfür ist die Teilnahme an Seminaren, sonstigen Fachveranstaltungen des DAV oder anderer unabhängiger Anbieter oder – mit Einschränkungen – eigene Dozententätigkeit. Mit dieser Bescheinigung ist eine berufliche Fortbildung nach eigener Auswahl des Teilnehmers dokumentiert. Durch die Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen vertiefen und ergänzen Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte ihre Kenntnisse und Fähigkeiten und leisten damit einen Beitrag zur Sicherung der Qualität ihrer anwaltlichen Dienstleistungen.



Präsident des DAV

Berlin, den 10. Mai 2012

